

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3055
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Drucksache 4/7981

Umgang der Landesregierung mit den S-Bahn-Ausfällen im VBB

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3055 vom 15.09.2009:

Am 9. September 2009 war der Presse, unter anderem der Zeitung „Oranienburger Generalanzeiger“ zu entnehmen, Brandenburgs Infrastrukturminister Dellmann (SPD) zeige sich „geschockt“ über die neu festgestellten Mängel an den Wagons der Berliner S-Bahn. Laut Schweriner Volkszeitung sowie der Berliner Morgenpost vom 12. August 2009 beteilige sich das Land Brandenburg allerdings mit ca. 28 Millionen EURO jährlich an der Finanzierung des S-Bahn Verkehrs im – gemeinsam mit dem Land Berlin betriebenen – Verkehrsverbund (VBB). Den Verkehrsvertrag habe auch die Brandenburger Landesregierung mit zu verantworten. Brandenburg habe bei der Aushandlung des S-Bahn-Vertrages der Berliner Regierung freie Hand gelassen und sei nun an die von dem Regierenden Bürgermeister des Landes Berlin, Klaus Wowereit (SPD), akzeptierten Bedingungen gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten organisatorischen Maßnahmen hat die Landesregierung angesichts der – aufgrund der in der Vorbemerkung genannten Versorgungsengpässe - seit Anfang Juni 2009 zur Gewährleistung eines reibungslosen ÖPNV-Betriebes im Bereich des S-Bahn Verkehrs im VBB ergriffen, und zwar konkret bezogen auf die S-Bahn-Linien des VBB auf dem Gebiet des Landes Brandenburg? (Bitte detaillierte Darlegung, und zwar aufgeschlüsselt nach den einzelnen S-Bahn Linien und unter Bezugnahme auf die einschlägigen Verkehrspläne!)

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit den – aufgrund des gegenwärtigen Ausfalls von drei Vierteln der Berliner S-Bahnen - gegenwärtigen Versorgungsengpässen,

a) die S-Bahn GmbH und / oder den Mutterkonzern DB AG wegen des verursachten Schadens in Anspruch zu nehmen, und zwar

aa) wegen positiver Vertragsverletzung des einschlägigen Verkehrsvertrages gegenüber dem Land Brandenburg,

bb) im Hinblick auf eine Entschädigung von Bürgerinnen und Bürgern, die das S-Bahn-Angebot des VBB regelmäßig nutzen müssen - wie z.B. Berufspendler, Schülerinnen und Schüler oder Studenten – durch die Betreibergesellschaft,

b) die S-Bahn GmbH und / oder den Mutterkonzern DB AG mit welchen sonstigen rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten zu einer zügigen Verbesserung der Versorgungssituation zu veranlassen? (Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf die

Datum des Eingangs: 15.10.2009 / Ausgegeben: 20.10.2009

einschlägigen Klauseln des Verkehrsvertrags, möglichst auch unter Eingehung auf eine – gegebenenfalls AGB-rechtliche – Inhaltskontrolle!)

3. Inwieweit hat sich die Landesregierung seit der S-Bahn-Ausfälle im Jahr 2009 im Bereich des VBB aufgrund von Mängeln der Fahrzeugtechnik

a) darum bemüht, andere Dienstleister zu finden, welche den S-Bahn-Verkehr kurz- oder mittelfristig übernehmen können,

b) dafür eingesetzt, den Verkehrsvertrag im Hinblick auf eine mögliche Laufzeitverkürzung hin nachzuverhandeln?

c) Inwieweit fanden seitens der Landesregierung Gespräche mit dem Land Berlin mit dem Ziel der zukünftigen Vermeidung umfangreicher, technisch bedingter Versorgungsausfälle im Bereich des VBB-Angebotes statt, und zwar

aa) mit dem perspektivischen Ziel der Anschaffung eines eigenen – länderseitigen – Fahrzeugpools, aus welchem einem - auch möglichen neuen Betreiber - leihweise Züge zur Verfügung gestellt werden können,

bb) mit dem Gegenstand welcher sonstigen - verkehrsinfrastrukturpolitischen – Maßnahmen zur kurzfristigen Substitution von Versorgungsausfällen beim S-Bahn-Verkehr?

cc) Für den Fall, dass es zu Gesprächen mit dem vorgenannten Inhalt gekommen ist, wie stellen sich gegenwärtig die verkehrspolitischen Positionen beider Landesregierungen hierzu dar und was sind die konkreten (Verhandlungs-) Ergebnisse? (Bitte detaillierte Darlegung, und zwar aus staatsvertraglicher, öffentlich-rechtlich-vertraglicher und strukturpolitischer Betrachtungsweise!)

dd) Inwieweit erkennt die Landesregierung im Hinblick auf die – für den technischen Zustand der Wagenflotte bei der Berliner S-Bahn – verantwortlichen Personen strafrechtlich relevantes Verhalten?

a. Für den Fall, dass hier strafbare Handlungen bzw. strafbares Unterlassen im Raum stehen, hat die Landesregierung gegen die verantwortlichen Strafanzeige erstattet, und, wenn nein, aus welchem konkreten Grunde nicht?

b. Inwieweit haben sich die – für die Unterzeichnung des einschlägigen Verkehrsvertrages mit einer Laufzeit bis 2017 – seinerzeit verantwortlichen Mitglieder der Landesregierungen Berlins und Brandenburgs

aa) strafbar gemacht,

bb) gegenüber den jeweiligen Bundesländern Brandenburg bzw. Berlin schadenersatzpflichtig gemacht? (Bitte detaillierte Darlegung, und zwar unter strafrechtlicher sowie (zivilrechtlich) haftungsrechtlicher Betrachtungsweise, bei möglichst exakter Subsumtion des Sachverhaltes unter das einschlägige Straf- und / oder Deliktsrecht!)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten organisatorischen Maßnahmen hat die Landesregierung angesichts der – aufgrund der in der Vorbemerkung genannten Versorgungsengpässe - seit Anfang Juni 2009 zur Gewährleistung eines reibungslosen ÖPNV-Betriebes im Bereich des S-Bahn Verkehrs im VBB ergriffen, und zwar konkret bezogen auf die S-Bahn-Linien des VBB auf dem Gebiet des Landes Brandenburg? (Bitte detaillierte Darlegung, und zwar aufgeschlüsselt nach den einzelnen S-Bahn Linien und unter Bezugnahme auf die einschlägigen Verkehrspläne!)

Zu Frage 1: Die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des ÖPNV-Betriebes auf den Linien des Berliner S-Bahn-Netzes liegen im Verantwortungsbereich der S-Bahn Berlin GmbH als Vertragspartner der Länder für den S-Bahnverkehr. Davon unabhängig hat die Landesregierung über den VBB und durch direkte Einflussnahme auf die S-Bahn Berlin GmbH im Rahmen von Spitzengesprächen, schriftlichem Aus-

tausch und schließlich einer Abmahnung darauf gedrungen, eine schnellstmögliche Wiederherstellung des bestellten Verkehrsangebotes zu erreichen. Zusätzlich wurde im Auftrag der S-Bahn Berlin GmbH Ersatzverkehr mit Regionalzügen und Bussen gefahren.

Frage 2: Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit den – aufgrund des gegenwärtigen Ausfalls von drei Vierteln der Berliner S-Bahnen - gegenwärtigen Versorgungsengpässen,

a) die S-Bahn GmbH und / oder den Mutterkonzern DB AG wegen des verursachten Schadens in Anspruch zu nehmen, und zwar

aa) wegen positiver Vertragsverletzung des einschlägigen Verkehrsvertrages gegenüber dem Land Brandenburg,

bb) im Hinblick auf eine Entschädigung von Bürgerinnen und Bürgern, die das S-Bahn-Angebot des VBB regelmäßig nutzen müssen - wie z.B. Berufspendler, Schülerinnen und Schüler oder Studenten – durch die Betreibergesellschaft,

b) die S-Bahn GmbH und / oder den Mutterkonzern DB AG mit welchen sonstigen rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten zu einer zügigen Verbesserung der Versorgungssituation zu veranlassen? (Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf die einschlägigen Klauseln des Verkehrsvertrags, möglichst auch unter Eingehung auf eine – gegebenenfalls AGB-rechtliche – Inhaltskontrolle!)

zu Frage 2: a) Die Landesregierung nutzt alle verkehrsvertraglichen Instrumente, um die Minder- und Schlechtleistungen der S-Bahn Berlin GmbH zu sanktionieren. Das schließt die Nichtfinanzierung der nicht erbrachten Leistungen ebenso ein wie den Abzug von Malusbeträgen aufgrund nicht eingehaltener Qualitätskriterien (z.B. Pünktlichkeit). Eine Entschädigung Dritter, d. h. der Fahrgäste kann die Landesregierung nicht auf Grundlage des Verkehrsvertrages verlangen. Zwischen Fahrgästen und S-Bahn Berlin GmbH besteht ein eigenes Vertragsverhältnis. Die Entschädigung der Fahrgäste ist direkt im Vertragsverhältnis (Beförderungsverträge) zwischen S-Bahn Berlin GmbH und Fahrgast zu leisten. Die Landesregierung drängt jedoch gegenüber der S-Bahn Berlin GmbH darauf, dass die bisher bekannt gewordenen Überlegungen der S-Bahn Berlin GmbH zu Entschädigungsleistungen umfangreicher gestaltet werden und einen erweiterten Kreis von Anspruchsberechtigten umfassen.

b) Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben ggü. der S-Bahn Berlin GmbH eine Abmahnung mit Fristsetzung zur Wiederherstellung des bestellten Angebotes ausgesprochen.

Frage 3: Inwieweit hat sich die Landesregierung seit der S-Bahn-Ausfälle im Jahr 2009 im Bereich des VBB aufgrund von Mängeln der Fahrzeugtechnik

a) darum bemüht, andere Dienstleister zu finden, welche den S-Bahn-Verkehr kurz- oder mittelfristig übernehmen können,

b) dafür eingesetzt, den Verkehrsvertrag im Hinblick auf eine mögliche Laufzeitverkürzung hin nachzuverhandeln?

c) Inwieweit fanden seitens der Landesregierung Gespräche mit dem Land Berlin mit dem Ziel der zukünftigen Vermeidung umfangreicher, technisch bedingter Versorgungsausfälle im Bereich des VBB-Angebotes statt, und zwar

aa) mit dem perspektivischen Ziel der Anschaffung eines eigenen – länderseitigen – Fahrzeugpools, aus welchem einem - auch möglichen neuen Betreiber - leihweise Züge zur Verfügung gestellt werden können,

bb) mit dem Gegenstand welcher sonstigen - verkehrsinfrastrukturpolitischen – Maßnahmen zur kurzfristigen Substitution von Versorgungsausfällen beim S-Bahn-Verkehr?

cc) Für den Fall, dass es zu Gesprächen mit dem vorgenannten Inhalt gekommen ist, wie stellen sich gegenwärtig die verkehrspolitischen Positionen beider Landesregierungen hierzu dar und was sind die konkreten (Verhandlungs-) Ergebnisse? (Bitte detaillierte Darlegung, und zwar aus staatsvertraglicher, öffentlich-rechtlich-vertraglicher und strukturpolitischer Betrachtungsweise!)

dd) Inwieweit erkennt die Landesregierung im Hinblick auf die – für den technischen Zustand der Wagenflotte bei der Berliner S-Bahn – verantwortlichen Personen strafrechtlich relevantes Verhalten?

a. Für den Fall, dass hier strafbare Handlungen bzw. strafbares Unterlassen im Raum stehen, hat die Landesregierung gegen die verantwortlichen Strafanzeige erstattet, und, wenn nein, aus welchem konkreten Grunde nicht?

b. Inwieweit haben sich die – für die Unterzeichnung des einschlägigen Verkehrsvertrages mit einer Laufzeit bis 2017 – seinerzeit verantwortlichen Mitglieder der Landesregierungen Berlins und Brandenburgs

aa) strafbar gemacht,

bb) gegenüber den jeweiligen Bundesländern Brandenburg bzw. Berlin schadenersatzpflichtig gemacht? (Bitte detaillierte Darlegung, und zwar unter strafrechtlicher sowie (zivilrechtlich) haftungsrechtlicher Betrachtungsweise, bei möglichst exakter Subsumtion des Sachverhaltes unter das einschlägige Straf- und / oder Deliktsrecht!)

Zu Frage 3: Eine kurzfristige Übernahme der S-Bahnleistungen durch einen anderen Dienstleister ist mangels verfügbarer Fahrzeugkapazitäten nicht möglich. Mittelfristig strebt die Landesregierung die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im S-Bahnbereich an, um im Rahmen von Wettbewerbsverfahren den bestmöglichen Anbieter zu ermitteln. Die Landesregierung strebt darüber hinaus Nachverhandlungen mit dem Ziel an, den bestehenden Verkehrsvertrag mit weitergehenden Rechten für die Länder gegenüber der S-Bahn Berlin GmbH auszustatten und die Regelungen über die Qualität der Verkehrsleistung den jüngsten Erfahrungen anzupassen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Ausschreibung der Leistungen im S-Bahnverkehr und der für das Vergabeverfahren und die spätere Betriebsaufnahme erforderlichen Vorlaufzeit ist eine Laufzeitverkürzung nicht zweckmäßig. Eine kurzfristige Substitution der Ausfälle im S-Bahn-Betrieb erfolgt durch das täglich abgestimmte Ersatzangebot auf Schiene und Straße. Die Sachverhalte mit strafrechtlicher Relevanz müssen durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden geprüft werden. Über eine Strafbarkeit entscheiden die Gerichte.